

Antrag bitte zurücksenden an:

Taubenhafen Eckernförde e. V.
Ochsenkopf 4
24340 Eckernförde

oder: info@taubenhafen-eckernfoerde.de

**Antrag auf Mitgliedschaft
im Verein „Taubenhafen Eckernförde e. V.“**

☐ Antrag auf aktive Mitgliedschaft

Ich möchte unterstützen bei:

- ☐ Fütterung der Tauben an der Futterstelle
- ☐ Mithilfe beim künftigen Taubenschlag (Fütterung, Reinigung etc.)
- ☐ Taubenversorgung (Jungtiere, kranke Tiere)
- ☐ Sicherung und Erstversorgung hilfsbedürftiger Tauben
- ☐ Organisation des Vereins
- ☐ Unterstützung bei Projekten

Ich habe bereits Erfahrung in der Tierpflege:

- ☐ ja
- ☐ nein

☐ Antrag auf passive (fördernde) Mitgliedschaft

Antragsteller*in Vorname: _____

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer (freiwillig): _____

Geburtsdatum: _____

Beitragssatz:

- aktives Mitglied Jahresbeitrag: 35 €
- förderndes Mitglied Jahresbeitrag: 45 €
- Kinder und Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr: beitragsfrei

☐ Wunschbetrag (mindestens 45 €): _____ €

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedschaftsbeitrag einmal jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren vom Verein „Taubenhafen Eckernförde e. V.“ von folgendem Konto eingezogen wird:

Kontoinhaber*in: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verein über neue und laufende Aktionen sowie aktuelle Informationen rund um den Verein Taubenhafen Eckernförde per E-Mail informiert.

☐ Ich möchte der Signal-Gruppe des Vereins hinzugefügt werden. Handynummer: _____

☐ Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme deren Inhalt zu.

☐ Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in ihrer jeweiligen Fassung uneingeschränkt an.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren: gesetzl. Vertreter)

Beitragsordnung

für den Verein „Taubenhafen Eckernförde e. V.“

§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- (3) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.01.2025.
- (4) Die Beitragsordnung kann gem. § 4 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt jährlich:
 - für aktive Mitglieder: 35,00 Euro;
 - für passive (fördernde) Mitglieder: 45,00 Euro;Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (2) Der Beitrag ist zum 01.04. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
- (3) Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
- (4) Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (5) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder erteilen ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.04. des Geschäftsjahres eingezogen, bei Neumitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach dem Erwerb der Mitgliedschaft. Im Einzelfall können durch den Vorstand bei einzelnen Mitgliedern andere Zahlungsbedingungen festgelegt werden.
- (6) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 3 Datenverarbeitung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 04.01.2025 in Kraft.

Datenschutzhinweise

gemäß Art. 13 DSGVO für Mitglieder des Vereins
Taubenhafen Eckernförde e. V.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, unter welchen Voraussetzungen wir Ihre personenbezogenen Daten im Bereich unserer Vereinstätigkeit verarbeiten und welche Rechte Ihnen gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zustehen.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Taubenhafen Eckernförde e. V.
Ochsenkopf 4
24340 Eckernförde

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

a) Zweck der Verarbeitung

- zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1.b DSGVO.
- zum Zweck der Beitragsverwaltung werden Name, Vorname und Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1.b DSGVO.
- zum Zweck der Vernetzung der Mitglieder werden Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1.f DSGVO.

3. Berechtigtes Interesse des Vereins

Der Verein Taubenhafen Eckernförde e. V. möchte die aktiven Mitglieder miteinander vernetzen. Zu diesem Zweck haben die aktiven Mitglieder untereinander Zugriff auf E-Mail und Telefonnummern der anderen Aktiven. Außerdem können sie über eine Cloud miteinander kommunizieren

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Verpflichtungen benötigen. Hierzu gehören die Vorstandsmitglieder. Sofern Sie eingewilligt haben, werden Sie zur Vernetzung der Signal-Gruppe hinzugefügt.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an:

- GLS Bank Bochum eG zur Abwicklung von Zahlungen und Einzügen

- Hetzner für das Hosting der Cloud
- uSystems GmbH für Buchhaltung und Mitgliederverwaltung (webling.eu)

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Staaten oder an internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union. Dies gilt auch für die genannten Auftragsverarbeiter. Soweit Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden, bei denen diese Möglichkeit besteht, versuchen wir die jeweiligen Funktionen nicht zu verwenden.

5. Dauer der Speicherung

Der Verein Taubenhafen Eckernförde e. V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist. Die Löschung der Daten erfolgt mit Beendigung der Mitgliedschaft gem. § 5 der Satzung.

Darüber hinaus gelten auch für die für den Verein geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Verjährungspflichten.

6. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Datenverarbeitung, die auf Ihrer Einwilligung basiert, kann durch Sie jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Der Verein Taubenhafen Eckernförde e. V. kann nach §4 der Satzung bzw. gemäß der Beitragsordnung des Vereins von den Mitgliedern Auskünfte und Nachweise verlangen, die für die Feststellung der

Mitgliedschaft sowie für Art und Umfang der Beitragspflicht erforderlich sind.

Ohne Bereitstellung dieser Daten kann eine Mitgliedschaft im Verein nicht erfolgen bzw. aufrechterhalten werden.

Stand 15.04.2025

Der Vorstand des Vereins

Taubenhafen Eckernförde e. V.